



Österreichischer
Gemeindebund

*An das Bundesministerium
für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft
Abteilung III/2 – Forstliche Legistik,
Rechtspolitik und Berufsqualifikation
Stubenring 1
1010 Wien*

per E-Mail: Abt-32@bml.gv.at

Wien, am 18. Juli 2023
Zl. B, K-720/170723/PI, TS

GZ: 2023-0.431.427

Betreff: Entwurf einer Verordnung, mit der Pauschaltarife für die Waldbrandbekämpfungskosten festgelegt werden (Waldbrand-Pauschaltarifverordnung – WaPV)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Verordnungsentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Die ebenfalls in Begutachtung stehende Novelle des Forstgesetzes sieht die Verschiebung der Kompetenz zur Regelung des Waldbrandbekämpfungskostenersatzes von den Ländern auf den Bund vor. Für eine möglichst effiziente und einfache Abwicklung sollen nach dem Entwurf des Forstgesetzes die Kosten für die Waldbrandbekämpfung bei Flächen bis 30 Hektar künftig nach gestaffelt Pauschaltarifen ersetzt werden.





Entsprechend dem Entwurf richtet sich der Pauschaltarif nach der Größe der Brandfläche sowie der Art und der Dauer der Waldbrandbekämpfung. Die Höhe der Pauschaltarife soll gemäß dem neuen § 41a Abs. 4 Forstgesetz durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft mittels der in Begutachtung stehenden Verordnung festgelegt werden.

Dabei offenbart sich, dass die im Entwurf angeführten Pauschalbeträge erheblich zu niedrig angesetzt sind, um den tatsächlich mit einer Brandbekämpfung verbundenen Aufwand auch nur ansatzweise abdecken zu können. Die pauschale Abgeltung hätte damit zur Folge, dass allfällige darüberhinausgehende Kosten der Feuerwehren oder den diese Kosten tragenden Gemeinden vom Bund nicht ersetzt werden und damit diese auf ihren Kosten sitzen bleiben würden. Der Österreichische Gemeindebund fordert deshalb eine deutlichen Anhebung der Pauschalbeträge. Dabei wird der Bundesgesetzgeber unter anderem die aktuellste Tarifordnung des Bundesfeuerwehrverbandes zu berücksichtigen haben. Beim vorliegenden Entwurf orientierte sich der Bundesgesetzgeber bei der Ermittlung der Pauschalbeträge noch an der Tarifordnung 2017, obwohl bereits die Tarifordnung 2023 gilt. Ebenso wäre zu berücksichtigen, dass die Tarife regelmäßig valorisiert werden, um die gewohnten Qualitätsstandards der Feuerwehren aufrechterhalten zu können.

Laut der WFA sind zudem die nach dem Pauschaltarifsysteem vorgesehenen Kosten bundesweit mit lediglich 600.000,00 Euro pro Jahr gedeckelt. Angesichts von rund 200 Waldbränden in Österreich pro Jahr (laut Aktionsprogramm Waldbrand des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft) und den hohen Brandbekämpfungskosten ist diese Deckelung deutlich zu niedrig angesetzt. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die alpinen Gebiete Österreichs anzusprechen. In diesen verursachen bereits kleinere Flächen bei der Brandbekämpfung erhebliche Komplikationen und Aufwendungen, die beim Kostenersatz angemessen zu berücksichtigen wären.





Im Übrigen steht das Österreichische Bundesheer mit Assistenzleistungen immer weniger zur Verfügung. Aus diesem Grund wird es künftig häufiger notwendig bei der Brandbekämpfung private Hubschrauberunternehmen zu beauftragen. Damit kommen kostenintensive Ausgaben auf die Feuerwehren bzw. Gemeinden zu.

Zusammenfassend bleibt daher festzuhalten, dass die vorgesehenen Pauschalbeträge sowie die jährlichen Waldbrandbekämpfungskosten deutlich zu niedrig bemessen sind. Die Gemeinden würden dadurch keinen angemessenen Ersatz der mit der Brandbekämpfung angelaufenen Kosten erhalten, was eine unzulässigen Verschiebung der Kosten auf die Gemeinden zur Folge hätte. Nachdem es bei der Waldbrandbekämpfung um die Sicherheit der Allgemeinheit geht, wäre es verfehlt, wenn es aus Kostengründen notwendige Maßnahmen zur Brandbekämpfung künftig nicht ergriffen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Dr. Walter Leiss

Der Präsident:

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände
Die Mitglieder des Präsidiums
Büro Brüssel